



32. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 25.08.2022, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Bildungsforum, Vortragsaal Volmer+Süring, Am Kanal 47, 14467
Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2022**
- 3 **Geschäftsordnungsantrag durch Herrn Reimann zur Anpassung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des Jugendhilfeausschusses**
- 4 **Wahl einer Nachfolge für Matthias Kaiser zur Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE**
- 5 **Offener Brief zur Situation des Jugendhilfeprojektes FAIR**
- 6 **Informationen des Jugendamtes**
 - 6.1 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201
 - 6.2 Aktueller Sachstand einheitliche Elternbeitragsordnung
 - 6.3 Information bzgl. Kita-Beiträge bei Personalausfall gem. 22/SVV/0161
 - 6.4 Gremienstruktur
 - 6.5 Interessenbekundungsverfahren Jugendclub

Bornstedter Feld

- 7 Bericht des Unterausschusses und der
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 8 Anliegen und Fragen von Kindern und
Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat**
- 9 Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 10 Sonstiges**



Niederschrift

31. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.06.2022
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:04 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Timo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Leon Troche	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:43 Uhr
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Madeleine Floiger	Freie Demokraten	anwesend bis 17:30 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	

beratende Mitglieder

Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	
Herr Ron Bulgrin	Jugendvertreter	
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	anwesend bis 19:47 Uhr

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereichsleitung 2

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung 23
Herr Robert Pfeiffer	Fachbereichsleitung 23

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck DIE aNDERE entschuldigt

stellv. Ausschussmitglieder

Herr René Kulke DIE aNDERE entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
28.04.2022 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2022

- 3 Neuerungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

- 4 Informationen des Jugendamtes

- 4.1 Einheitliche Elternbeitragsordnung

- 4.2 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge
Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201

- 4.3 Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 21/SVV/0226 "Treffpunkte für junge
Menschen"

- 4.4 Information zum E-Park

- 4.5 Aktueller Stand zur Fortsetzung der Kitarechtsreform gem. 22/SVV/0376

- 4.6 Vorstellung Ideen für Haushaltsplanung

- 4.7 Aktueller Stand Kita-Gutachten

- 4.8 Aktueller Stand Konzept Integrationsschulsozialarbeit
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Arbeitspapier "Qualität in Kindertagespflege" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 22/SVV/0507
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2022

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **13 von 15** stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er informiert zur Tagesordnung darüber, dass diese durch einen nicht öffentlichen Teil ergänzt werden soll. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 4 „Informationen des Jugendamtes“ durch die Anfrage von Herrn Otto zum Jugendclub Bornstedter Feld aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung unter „Sonstiges“ ergänzt werden. Nach dem Tagesordnungspunkt 3 „Neuerungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ soll zunächst der Tagesordnungspunkt 4.7 „Aktueller Stand Kita-Gutachten“ behandelt und anschließend entsprechend der Tagesordnung fortgefahren werden.

Herr Reimann stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von ihm zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 28.04.2022. Herr Ströber bittet unter dem Tagesordnungspunkt 3.5 „Auslastung der HzE-Angebote und Beratungsangebote“ um folgende Änderung:

„Anschließend weist Herr Ströber darauf hin, dass in Schulen mit freier Trägerschaft kein Anspruch auf Schulsozialarbeit bestehe ~~man in seiner Einrichtung als freie Schule leider keinen Anspruch auf Schulsozialarbeiter habe, der Bedarf aber definitiv vorhanden sei.~~“

Herr Otto fragt ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 3.5, ob der Mitarbeiter des Jugendamtes, der für die Jugendberufsagentur zuständig sei, weiterhin abgeordnet sei. Dieser sei laut Herrn Pfeiffer seit dem 01.04.2022 wieder zurück und komme seiner Tätigkeit nach.

Die geänderte Fassung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Reimann bittet weiterhin um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 19.05.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

zu 3 Neuerungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Herr Prof. Dr. Claus Richter, Dozent der Fachhochschule Potsdam, stellt die Neuerungen anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussion fragt Frau Schultheiss, ob der notwendige Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung und den freien Trägern zur Umsetzung der Neuerungen abdeckt werde. Frau Aibel antwortet, dass man sich aktuelle im Haushaltsaufstellungsprozess befinde. Man könne allerdings noch nicht in Gänze die Bedarfe, welche sich mit den Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ergeben, abbilden und abdecken. Zunächst müssten entsprechende Standards formuliert werden. Weiterhin solle im September die Organisationsuntersuchung abgeschlossen werden und in diesem Zusammenhang auch eine personelle Aufstockung im Fachbereich angemeldet werden. Frau Schultheiss fragt weiterhin, ob die Ausstattung des Personals bei der Hilfeplanung mit angemessener Qualifizierung abgesichert sei. Laut Frau Aibel müsse dies zwingend erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Otto seien die ab 2024 angedachten Verfahrenslotsen für das Jugendamt eine Ausrichtung bezüglich der großen Lösung. Sie sollen im Vorfeld die Betroffenen informieren, wie Inklusion gelingen kann und den Weg zu Behörden und Leistungstellen weisen. Ab 2028 sollen sie wieder wegfallen.

Fortbildung betreffe laut Frau Frenkler alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Dies sei auch durch das Ministerium im Amtsblatt veröffentlicht worden, eine Pflicht bestehe demnach, aber die Finanzierung sei nicht geklärt. Es müsse auch vor allem für Sozialpädagogen, die mit Kindern mit Behinderungen arbeiten, angemessene Qualifizierungen geben. Dies bekräftigt Herr Prof. Dr.

Richter. Zusätzlich fragt Frau Frenkler, ob es bereits geeignete Personalbemessungsverfahren gebe, die zur Berechnung der Ausstattung der Jugendämter dienen. Die freien Träger benötigen gut ausgestattete Jugendämter für bessere Rahmenbedingungen. Herr Prof. Dr. Richter berichtet, dass es ein System gebe, welches in Bayern recht verbreitet sei und welches die einzelnen Dienstleistungen in Prozessschritte zerlege. Frau Aubel ergänzt, dass dies auch einen qualitativen Mehrwert bringe. Die Bereiche, die nicht gesetzlich normiert seien, müssten extern betrachtet werden sollten. Auch sie erachte das Modell, welches in Bayern praktiziert werde, als sehr praktikabel.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Einheitliche Elternbeitragsordnung

Frau Aubel stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 2**).

Über gangbare Wege habe man sich auch mit dem KKEB verständigt. Die jetzt vom Kitaelternbeirat im Artikel vom 16.06.2022 geäußerte Vorstellung, der trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen ohne Grundstücks- und Gebäudekosten, sei dabei nicht thematisiert worden. Gemeinsames Anliegen in den Gesprächen sei gewesen, dass die Eltern der unteren Einkommensklassen eine stärkere Entlastung erfahren sollten. Man wollte dazu u.a. prüfen, ob die Geschwisterkindregelung optimiert werden könnte, wie es auch in anderen Bundesländern schon der Fall sei. Dazu würden aktuell Berechnungen durchgeführt, die vor der Sommerpause konkretisiert werden könnten.

Laut Herrn Witzsche gehe es bei den Beiträgen für die Eltern um Einheitlichkeit, nicht um die Höhe (Vergleich Anlage 2, Folie 12). Dies sei die falsche Herangehensweise. Bezüglich des Zeitungsartikels erläutert er, dass die vom Kitaelternbeirat bevorzugte Variante nicht erwähnt worden sei, weil sie, wie von Frau Aubel betont, für die Verwaltung keine Rolle spiele. Man selbst vertrete nichtsdestotrotz weiterhin diese Variante, beteilige sich jedoch an Kompromissen. Er fragt, ob sich die dargestellten Mehrkosten auf die Einnahmen aus 2018 oder 2020 beziehen würden. Herr Pfeiffer antwortet, dass die Datenerhebung über den Jahreswechsel 2019/2020 erfolgte. Herr Witzsche möchte zusätzlich wissen, warum bei den Datensätzen zum Einkommen 6000 Datensätze fehlen würden und ob diese nicht gemeldet worden seien. Wichtiger sei jedoch, dass eine Beteiligung bei der Datenerhebung von zwei Drittel sichergestellt sei und die Darstellung somit statistisch signifikant sei. Es wird vereinbart, dass man per E-Mail nachreichen werde, ob alle Träger bei der Erhebung zurückgemeldet hätten. Herr Witzsche fährt fort, dass im Rahmen der bisherigen Diskussion der Begriff „kostenneutral“ nicht thematisiert worden sei, auch nicht im Beschluss, und jetzt jedoch von der Verwaltung gelegentlich genannt werde. Der Kitaelternbeirat stelle sich die Frage, woher dies komme, da dieser politische Wille nie im Raum stand. Frau Aubel erklärt, dass man aktuell von einem laufenden, beschlossenen Haushalt spreche. Wenn in diesem Fall zusätzliche finanzielle Bedarfe entstehen, seien diese vom vorhandenen Budget auszusteuern, dies sei in der aktuell in Rede stehenden Höhe nicht möglich.

Es werde im Juli einen Termin mit einer „arbeitsfähigen Runde“, bestehend aus

einzelnen freien Trägern, dem Kitaälternbeirat und Vertretern der Verwaltung geben, um das weitere Vorgehen zum Abschluss zu bringen. Herr Reimann betont, dass seine Fraktion die SPD keine einheitliche Elternbeitragsordnung dulden würde, mit der mittlere und niedrige Einkommen in der Inflation stärker belastet würden. Wenn dies die Abkehr von Netto zum Brutto bedeuten würde, wäre das ein zu befürwortender Weg.

PAUSE 18:28 – 18:40 Uhr

zu 4.2 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201

Frau Buhr informiert, dass der angesetzte Termin mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) auf Anfang August verschoben werden musste. Im Zuge einer Veranstaltung, organisiert durch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam, auf der Freundschaftsinsel zur Gestaltung eines neuen Jugendortes im „Nuthepark“ vor dem Hauptbahnhof fand im Mai eine Jugendbeteiligung zu Aufenthaltsorten in Potsdam statt. 80 Jugendliche konnten vor Ort befragt werden, in einer Online-Befragung wurden weitere 159 Jugendliche erreicht. Die Ergebnisse seien kongruent mit denen der letzten Jahre. Es seien kreative Vorschläge für die Gestaltung eines Jugendortes in den Bereichen Treffen, Chillen, Sport und Spiel gesammelt worden. Darüber hinaus sei den Jugendlichen die Bereitstellung von Mülleimern und kostenlosen öffentlichen Toiletten sowie überdachte Orte sehr wichtig. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden Anfang Juni dem Grünflächenamt übermittelt. Die Finanzierung für die Umsetzung der Planung sei augenblicklich noch nicht vollständig gesichert. Die Mitglieder appellieren, dass eine finanzielle Untermauerung kurzfristig wichtig sei und nur so eine Beteiligung der Jugendlichen möglich.

Frau Buhr ergänzt, dass sie den Prozess zur Umsetzung zwar anschieben könne, jedoch nur für hochfrequentierte Orte in der Stadt. Eine Lösung für das Müllproblem der ganzen Stadt könne sie nicht finden.

In Bezug auf den Antrag 22/SVV/0201 mahnt Frau Schultheiss, dass dieser 3 Prüfpunkte enthalte und die Ausführungen keine Ergebnisse dazu liefern würden.

Frau Aubel sagt zu die Haltung des Ausschusses in die entsprechenden Bereiche zu tragen. Es wird vereinbart in der Septembersitzung ein Ergebnis zum Prüfauftrag vorzulegen.

zu 4.3 Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 21/SVV/0226 "Treffpunkte für junge Menschen"

Frau Buhr verweist auf das den Ausschussmitgliedern zugestellte Schriftstück vom 13.06.2022 zum aktuellen Stand der Aufenthaltsorte für Jugendliche in Potsdam sowie auf ihre Ausführung unter dem Tagesordnungspunkt 4.2 „Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201“. Sie ergänzt, dass man in Potsdam diverse begehbare und bespielbare Ort für Jugendliche habe. Dies sei jedoch nichts schnell konstruierbares, sondern ein dauerhafter Prozess, der sich kontinuierlich

weiterentwickeln müsse. Den entsprechenden Prozess begleite sie, im Austausch mit dem Grünflächenamt, dem Stadtjugendring sowie im Zuge der AG Freiraum.

zu 4.4 Information zum E-Park

Frau Lauffer berichtet, dass eine Kampfmittelvolumenberäumung beauftragt werde, um eine Kampfmittelfreiheit herzustellen. Die anschließende Ausschreibung und Ausführung werde bis Ende 2022 stattfinden. Im Anschluss daran könne im Frühjahr 2023 die Herstellung des E-Park an der Friedrich-List-Straße beginnen. Eine Fertigstellung sei bis Ende 2023 vorgesehen.

Frau Schultheiss mahnt, dass durch das Fehlen des Parks als Aufenthaltsort ein höheres Aufkommen von Jugendlichen an anderen Standorten (zum Beispiel am Bassinplatz) unumgänglich wäre. Darauf müsse man achten und aktiv weiterhin den Prozess für zusätzliche Jugendorte vorantreiben.

zu 4.5 Aktueller Stand zur Fortsetzung der Kitarechtsreform gem. 22/SVV/0376

Herr Pfeiffer informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nach dem Aussetzen der Kitarechtsreform zwei grundsätzliche Vorschläge zur weiteren Bearbeitung habe. Im ersten Schritt unterstütze die LHP die Mitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), dass die Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (insbesondere bezüglich Personalbemessung, Elternbeitragsfreiheit, Ombudsstellen, etc.) auf den Weg gebracht würden. Das MBSJ habe angekündigt mit den Kommunen ins Gespräch zu gehen und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dies sei für September und Oktober 2022 geplant. Im zweiten Schritt werde die Verwaltung mit der UAG der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kita weiterhin sämtliche Möglichkeiten von Optimierungen besprechen und im Rahmen des verfügbaren Haushaltbudgets Prüfungen vornehmen. Insbesondere bezogen auf die Entwicklung der Qualitätsstandards und die Fortschreibung der Kitafinanzierungsrichtlinie. Man werde weiterhin mit dem Kreiskitaelternbeirat im Austausch bleiben, mit dem MBSJ die Möglichkeit eines Modelprojektes besprechen (Kita-Finanzierung – LQEV) und alle zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten des MBSJ / Studien analysieren und bewerten.

Die Kitarechtsreform sollte laut Frau Frenkler nicht abgesagt sein für diese Legislaturperiode, so wie es angekündigt wurde. Man müsse sich mit dem Jugendhilfeausschuss weiter engagieren und für die Reform kämpfen. Der politische Appell, dass die LHP dafür stehe es müsse weitergehen, müsse kontinuierlich in alle Kanäle getragen werden. Sie bittet darum das Schreiben von Herrn Heuer zur Fortsetzung der Kitarechtsreform den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dies sagt Herr Reimann zu.

zu 4.6 Vorstellung Ideen für Haushaltsplanung

Nach den letzten Aufrufen wurden weitere Maßnahmen eingebracht – unter anderem Babylotsen, Beratung in Krisensituationen, Erweiterung der Erziehungs- und Familienberatung, Koordinierungsstelle Netzwerk Medien, Koordination Studio 78, Ausbau des Medientreffs Zimtzicken, Mobile Jugendarbeit,

Aufstockung des Personals des Abenteuerspielplatzes Blauer Daumen, etc. Die Aufstockung des Personals Blauer Daumen sei direkt passiert und Gespräche mit Vereinen der mobilen Jugendarbeit würden zeitnah stattfinden. Zu den anderen Maßnahmen gebe es noch Rücksprachebedarf zu Umsetzungsdetails. Man habe auch mit Umsetzungszeiträumen, die eingehalten werden müssen, zu kämpfen. Die Themen würden jedoch etatisiert und angemeldet und ob eine Beschlussfassung vorgenommen werde, werde sich zeigen. Er fasst zusammen, dass alle Maßnahmen von der Verwaltung bewertet, grundsätzlich für positiv befunden wurden, die Umsetzung und Finanzierung jedoch noch offen sei.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Müller bekräftigt Herr Pfeiffer, dass Projekt, die aktuell laufen und auch dauerhaft in der LHP integriert seien, natürlich automatisch in der Etatisierung angemeldet seien und man gehe von einer Finanzierung aus.

Frau Tietz fragt nach welchen Kriterien die Maßnahmen bewertet worden seien. Dies sei eine fachliche Betrachtung seines Fachbereiches gewesen, antwortet Herr Pfeiffer, und man habe sich auch von den Bedarfen leiten lassen. Für jede Maßnahme gebe es eine Bewertung, die dem Protokoll angehängt/per E-Mail verschickt werden können.

Weiterhin erörtert Frau Tietz, dass man 2019 mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendförderung die Förderrichtlinien überarbeiten wollte, dies jedoch vertagt worden sei. Sie fragt, wie es um diesen Prozess bestellt sei. Herr Pfeiffer müsse dazu Rücksprache in der Verwaltung halten und dies nachreichen.

zu 4.7 Aktueller Stand Kita-Gutachten

Frau Hofmann, Leiterin Rechnungsprüfungsamt, stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 3**).

Herr Witzsche fragt, warum man nach 30 Wochen seit der Vorstellung des Gutachters im Jugendhilfeausschuss, noch nicht so weit wie geplant im Prüfprozess sei. Aufgrund der Technik, IT-Sicherheit und dem Datenschutzbeauftragten habe sich der Prozess verzögert, teilt Frau Hofmann mit.

Herr Otto fragt mit wem die Interviews geführt werden. Unter anderem laut Frau Hofmann mit Mitarbeitern der Verwaltung (Prozessbeteiligte), dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, etc.

zu 4.8 Aktueller Stand Konzept Integrationsschulsozialarbeit

Frau Lauffer erinnert zu den Kerninhalten, dass das Konzept ein Teilkonzept des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit sei und eine fachliche Erweiterung um integrationsspezifische Angebote. Seit 2015 sei ein starker Anstieg an Familien mit Migrationshintergrund in Potsdam zu verzeichnen, insbesondere auch geflüchtete Familien. Für die Konzeptentwicklung habe es Fachgespräche zum Konzeptentwurf mit Akteuren aus der Praxis im November 2021 gegeben und die

Annahme in der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe Ende November 2021. Die Finalisierung erfolgte im März 2022. Aufgrund akuter Bedarfe sei die ISSA als Pilotprojekt an der Weidenhof-Grundschule (40) und an der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) bereits zum Schuljahr 2021/2022 an den Start gegangen.

Das Konzept nehme Bezug auf die heterogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund in der Potsdamer Schullandschaft. Man verzeichne hohe Bedarfe an Schulstandorten mit einem Anteil von SuS mit Migrationshintergrund zwischen 30%-50% in Sozialräumen mit hohen Belastungslagen, aber auch Bedarfe an stadtweit 24 Schulen mit geringeren Anteilen, für die keine Etablierung einer ISSA-Stelle abgeleitet werden könne.

In der Umsetzung gebe es eine Personalstelle-ISSA für Schulen mit einem Anteil an SuS Migrationshintergrund ab 20 % und mit besonderen, herausfordernden Aufgaben in der Integrationsförderung (Kernleistungen: Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot und individuelle Beratung und Begleitung, Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit, Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal, Migrationsspezifische Netzwerkarbeit) und eine Stelle „Mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem (mUB) als stadtweiter Unterstützung von Schulen ohne ISSA in integrationsspezifischen Handlungsfeldern (operative Unterstützung in der „Elternarbeit“, Beratung, Vernetzung zu Angeboten und Einrichtungen, Erschließung von Ressourcen/Förderprogrammen, schulübergreifender Austausch und Wissenstransfer etc.).

Die ISSA wird aufgrund der engen Verschränkung und Kooperationserfordernisse mit der Schulsozialarbeit am Einsatzstandort, den kooperativ mit der Schulsozialarbeit angelegten Kommunikations- und Abstimmungsprozessen mit der Schulleitung und der strukturellen Einbindung von ISSA in das Handlungskonzept, den Steuerungs- und Qualitätssicherungsrahmen der Schulsozialarbeit von den Trägern der Schulsozialarbeit Stiftung SPI und Paragraph 13 umgesetzt.

Die avisierte Umsetzung für das Schuljahr 2022/2023 ff sehe zwei Personalstellen für eine weiterführende Schule und eine Grundschule (Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46) und Grundschule am Humboldtring (37)) und eine Personalstelle für das mobile Unterstützungs- und Beratungssystem vor. Die Kosten schuljährlich sind mit 180.000 Euro bei (angestrebter) Kofinanzierung durch das Landesintegrationsbudget mit 70 % angesetzt.

Man gehe davon aus, dass der Zuschlag im Laufe der Sommerferien erteilt werde und mit Beginn des Schuljahres gestartet werden könne. Sollten sich Verzögerungen ergeben, werde man darauf in der Ausschusssitzung im September hinweisen.

Sonstiges

Frau Lauffer berichtet, nach Anfrage von Herrn Otto im Unterausschuss

Jugendhilfeplanung, zum **Jugendclub im Bornstedter Feld**. Aktuell befinde man sich in der Planung zur Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens für den temporären Jugendclub. Mit der Prüfkommision werde man die Angebote der freien Träger bewerten und auswählen. Die Kommission setze sich aus einem Vertreter des Jugendhilfeausschusses (die Benennung müsse in der heutigen Ausschusssitzung erfolgen), zwei Vertretern des Fachbereiches 23 und einem Vertreter der AG Jugendförderung zusammen. Kriterien für eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der Interessenbekundung sind die Vorlage und Umsetzbarkeit eines geeigneten pädagogischen Konzeptes, die Berücksichtigung der konzeptionellen Prüfkriterien sowie die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Bewertungsmatrix werde aktuell durch das Rechtsamt geprüft. Frau Lauffer sagt auf Nachfrage von Herrn Ströber eine anschließende Bereitstellung der Ergebnisse für die Ausschusmitglieder per E-Mail zu.

Die Rahmenbedingungen der Leistungen sollten die offene Treffpunktarbeit (beispielsweise sportliche Angebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote), offene Gruppenarbeit (unter Nutzung von Honorarkräften, Praktikant*innen, Ehrenamt, davon mindestens 4 Stunden an anderen Orten wie Schule oder Sportstätten), sozialpädagogische Gruppenarbeit (Raum- bzw. Themenangebot für einen festen Teilnehmer*innenkreis, davon mindestens 4 Stunden insbesondere an Schulen und Sportstätten, 2 Gruppenfahrten pro Jahr), sportorientierte Jugendberatung, hinausreichende und mobile Jugendarbeit und Vernetzung beinhalten.

Es seien zwei Personalstellen in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Frau Lauffer informiert zur aktuellen Zeitschiene, welche den Mitgliedern zusammen mit der Ausschreibung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden wird.

Herr Ströber schlägt Frau Tietz als Vertreterin des Jugendhilfeausschusses für die Prüfkommision vor. Herr Reimann stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmung:
einstimmig **angenommen**

Anschließend schlägt Herr Reimann vor, das Sitzungsende über die laut Geschäftsordnung vereinbarte Endzeit von 20:00 Uhr zu verlängern, um den Tagesordnungspunkt 8.1 „Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/0507“ sowie den nicht öffentlichen Teil noch in dieser Sitzung behandeln zu können und die Berichte unter Tagesordnungspunkt 5 „Berichte des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ schriftlich für das Protokoll einzureichen. Er stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 09.06.2022.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 19.05.2022 erinnert Herr Otto an den Jugendclub im Bornstedter Feld. Man habe Interesse an der Beteiligung des Unterausschusses am Prozedere und wünscht sich eine Information im Jugendhilfeausschuss am 16.06.2022.

Bei der Kommunikation und Beteiligung zwischen Jugendamt und Unterausschuss bzw. Jugendhilfeausschuss gehe es unter anderem um Partizipation bei Konzeptveränderungen und -erarbeitungen. Derzeit würden solide Kommunikationsstrukturen fehlen, bewährte Formate des Austausches scheinen weggebrochen. Zum Beispiel: Alle Konzepte müssten frühzeitig besprochen werden. Man vermisse Zeitschienen und Planungsankündigungen und somit einen niedrigschwelligen Informationsaustausch. Eine Liste aller Konzepte/Beschlüsse wäre ebenfalls wünschenswert. Aktuell seien die Terminketten natürlich einhaltbar gewesen (Corona-, Ukraine-Krise). Es brauche Festlegungen was wann und wie oft besprochen werden muss. Man wolle bei den Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 und den Regionalen Arbeitskreisen abfragen, was für Informationen regelmäßig benötigt werden und wo Beteiligungsbedarf bestehe.

Zur Optimierung des Jugendhilfeausschusses schlägt Herr Reimann einige Ideen vor. Unter anderem sollten die Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften zweckgebunden sein. Zusammenfassungen der Protokolle nehme die Ausschussbetreuerin des Jugendhilfeausschusses Frau Thäle entgegen und formatiere daraus eine Anlage zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses. Alle angesprochenen Themen sollten nach Möglichkeit Vorschläge oder Lösungsansätze beinhalten bzw. Orte zur Weiterbehandlung gefunden werden.

Bezüglich der Gremienstruktur wurde besprochen welche Jugendhilfeplanungsleistungen wo erbracht werden müssen. Man müsse Arbeitsinhalte und Regularien festlegen. Man könne konkrete Themen/Planungen möglichen Gremien zuordnen. Der Unterausschuss organisiere eine Fachveranstaltung zur Optimierung und Umsetzung des Vorschlages zur Gremienstruktur, voraussichtlich am Mittwoch, den 06.07.2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz. Eine Ergebnisvorstellung erfolge danach im Jugendhilfeausschuss.

Von Seiten der Verwaltung gebe es bisher keinen Hinweis, den Beschluss zum Konzept der Integrationsschulsozialarbeit und die Bereitstellung der entsprechenden Finanzen für 2023 zu entkoppeln und damit sicherzustellen, dass die Finanzen auch separat für 2023 auf der Grundlage des Piloten (Oberschule Theodor-Fontane/ Weidenhof-Grundschule) bereitgestellt werden können. Wenn kein Beschluss zum Konzept im Jugendhilfeausschuss herbeigeführt werde, sollte umso mehr deutlich werden, dass die Mittel nach dem 31.12.2022 noch nicht gesichert seien.

AG Kita

Es erfolgte keine Berichterstattung.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt. Allerdings gab es eine Rundmail an alle, in der drei dringende Themen für die nächste Sitzung der AG benannt wurden. Diese seien:

- Steigende Energiekosten im stationären und teilstationären Bereich und die Frage wie damit umgegangen werde.
- Die Problematik des Verpflegungsmehraufwandes und die Not, die für die Betreuten immer größer werde. Sie müssen sich stark im Konsum von zum Beispiel Lebensmitteln einschränken, da die Pauschale von 5,30 Euro/Tag nicht mehr ausreicht. Dies habe zur Folge, dass unter anderem auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit Obst und Gemüse verzichtet werden muss.
- Probleme, die die Familienberatungsstellen betreffen und dem Jugendamt seit Langem bekannt sind: viele Anfragen, Wartelisten und der Umgang mit dieser Problematik. Eine Erklärung zu diesen Themen ist immer noch offen.

Leider habe man bisher auf mehrere Anfragen per E-Mail zu den oben genannten Themen vom Jugendamt keine Rückmeldung bekommen.

AG JuFö

Es erfolgte keine Berichterstattung.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 8.1 Arbeitspapier "Qualität in Kindertagespflege" der Landeshauptstadt
Potsdam**

Vorlage: 22/SVV/0507

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Gorgas bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 4**).

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Das Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam“ tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

2. Die Qualitätsstandards für das System der Kindertagespflege bilden die Basis für den Aufbau, den Ausbau und für die Sicherung der Qualität im Sinne eines einheitlichen Qualitätsniveaus unter Berücksichtigung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen.

3. Die Formulierungen fachlicher Standards dienen der Umsetzung des Förderauftrages in der Kindertagespflege, welche sich an den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen orientieren sowie den Eltern Erwartungen an ein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungssystem Rechnung tragen.

4. Die Qualitätsstandards ermöglichen eine Vergleichbarkeit, bieten eine Grundlage zur Evaluation und laden zur Selbstüberprüfung ein.

5. Die Weiterentwicklung der Standards ist unter Berücksichtigung von sich verändernden Rechtslagen sowie Entwicklungen sicherzustellen. Eine Überprüfung hat verpflichtend erstmalig mit dem Abschluss der Kita-Rechtsreform zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 9 Sonstiges

Es gibt keine Anmerkungen.



Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Wichtige Neuerungen aus der Sicht der Jugendämter

Kurzvortrag vor dem JHA Potsdam, 16. Juni 2022

Vorgeschichte und Ziele der Reform

Lange „Vorgeschichte“ der Reform

Ziele insbesondere

- Stärkung der **Beteiligung** von Kindern / Jugendlichen sowie Eltern
- **Inklusion**: Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention hin zu „großer“ bzw. inklusiver Lösung (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für behinderte Kinder /Jgdl)
- Verbesserungen im Kinderschutz (v.a. Kooperation und Zusammenarbeit).
- Weitere wichtige Regelungen z.B. für Care Leaver

Inhalte heute:

- I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH**
- II. Ausbau der Kooperationspflichten im Kinderschutz**
- III. Care Leaver, Weiteres (Kurzüberblick)**

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

1. Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion

a) Änderung in § 1 SGB VIII

- **Selbstbestimmung / Partizipation** von Kindern / Jugendlichen / Eltern als **grundlegendes Gestaltungsprinzip der KJH**
- **Selbstbestimmt** bedeutet, dass die betroffene Person selbst über die sie betreffenden Angelegenheiten entscheidet.
- Geht über „*Eigenverantwortlichkeit*“ hinaus.
- Verankerung des **inkluisiven Leitgedankens** für gesamte KJH.
- Geht über „*Integration*“ hinaus. An vielen Stellen relevant.
- Sicherstellung von bedarfsdeckenden Angeboten, Steuerungsverantwortung des JA: enge Abstimmung mit freien Trägern
- Ab. 2024: **Verfahrenslotsen** beim JA (neuer 10b SGB VIII).

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

1. Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion

a) Änderung in § 1 SGB VIII

Anforderungen hinsichtlich Umsetzung:

- Bestandsfeststellung aller Angebote / Klärung, inwieweit **Selbstbestimmung, Inklusion u Partizipation** gesichert.
- Ggf. (Weiter-)Entwicklung von Konzepten für Leistungen u. Vereinbarungen über Leistungserbringung.
- Information der Fachkräfte, Anpassung/Entwicklung von Verwaltungsanweisungen und -richtlinien für die Aufgabewahrnehmung / Fortbildungen.
- **Insgesamt deutlicher Mehrbedarf an Personal und Sachmitteln für freie Träger und JA, Zeitbedarf zur Umsetzung!**

KJSG: Umsetzungsaufgaben der Jugendämter, DIJuF 2022

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

1. Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion

b) Stärkung von Selbstvertretung und Selbsthilfe:

Förderung und Einbeziehung selbstorganisierter Zusammenschlüsse (§§ 4a, 71, 78 SGB VIII)

- sind in geeigneter Weise einbeziehen:
 - Zusammenarbeit der öffentl. JH mit ihnen, *Anregung* (neuer Zielgruppen zB. Care Leaver) und *Förderung* (§ 4a SGB VIII).
 - Beratende Mitgliedschaft im JHA (neuer § 71 Abs. 2 SGB VIII).
 - In **Arbeitsgemeinschaften** Beteiligung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Hinblick auf „Bedürfnisse, Wünsche und Interessen“ von jungen Menschen.

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

2. Beratung nach § 8 SGB VIII

a) Änderung in § 8 SGB VIII

- ✓ Abs. 3: Anspruch auf Beratung für Kinder /Jgdl. ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten **nicht mehr nur lediglich in Not- oder Konfliktlage** (krit. *Schmidt* 2021, S. 1993).
- Beteiligung und Beratung (neuer § 8 Abs. 4 SGB VIII): für Betroffene „**verständlich nachvollziehbar und wahrnehmbar**“ - insbesondere **leichte Sprache**
- Kenntnisse über behinderungsspezifische Beeinträchtigungen bei Fachkräften.

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

2. Beratung nach § 8 SGB VIII

a) Änderung in § 8 SGB VIII

- Klärung der Dauer einer Beratung sowie der Notwendigkeit einer (späteren) Einbeziehung der PSB.
- Bestandsaufnahme der Hilfestellung vor Ort betr. Hilfestellung u unmittelbare Inanspruchnahme.
- Fortbildungsbedarf; Aufklärung in leichter Sprache.
- Änderung der Vereinbarungen mit Leistungserbringern

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

2. Beratung nach § 8 SGB VIII

b) Weitere Änderungen

- **Externe Beschwerdemöglichkeiten**
- auch: Kinder und Jugendliche in Familienpflege.
- Verbindliche Verankerung v. **Ombudsstellen** und **externen Beschwerdestellen**.

Umfassende Umsetzungserfordernisse bei JA und Freien Trägern:

- Aufbau von Kooperationsbeziehungen
- Ggf. Absprachen zur Zusammenarbeit
- Bekanntmachen bei den Betroffenen

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

3. Verbesserung bei der Hilfeplanung

Änderungen in § 36 SGB VIII

- Hilfeplanung hat **inklusiv** zu erfolgen (verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar - § 36 Abs. 1 SGB VIII).

: unterschiedliche Informationsmöglichkeiten je nach Bedarfslage u.a. auch **einfache Sprache**.

- Insbesondere der Geschwisterbeziehung soll Rechnung getragen werden (Klarstellung in § 36 Abs. 2 SGB VIII).

: sowohl bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans als auch bei der Durchführung der Hilfe

**Umsetzungsaufwand; zusätzliche Ressourcen
beim JA erforderlich**

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

4. Ausstattung der Jugendämter

§ 79 Abs. 3 S. 2 SGB VIII

„Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen“

- **Personalausstattung der Jugendämter maßgeblicher Faktor für Erfolg des KJSG.**
- Verfahren zur Personalbemessung Möglichkeit, „Plausibilität der Personalausstattung intern und extern zu diskutieren“ (Lohse in Meysen u.a., Das neue KJSG, Rn. 68 zu Kap. 1)
- Keine Vorgaben für Anforderungen an das Verfahren.

I. Das KJSG – Herausforderungen für die gesamte KJH

4. Ausstattung der Jugendämter

§ 79 Abs. 3 S. 1 SGB VIII – Nutzung digitaler Geräte

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich **der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte** zu sorgen“

II. Ausbau der Kooperationspflichten im Kinderschutz

1. Zusammenarbeit mit Berufsgeheimnisträgern

- i. **Multidisziplinäre Gefährdungseinschätzung:** Ausdrückl. Pflicht des JA zur **Einbeziehung** der *meldenden* Berufsgeheimnisträger (§ 8a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII – Verweis auf § 4 Abs. 3 KKG)
- ii. **Soll-Pflicht zur unverzüglichen Information des JA** durch Berufsgeheimnisträger*Innen (§ 4 Abs. 3 S. 3 KKG)
- iii. **Rückmeldung des JA** an meldende Berufsgeheimnisträger gem. § 4 KKG (neuer Abs. 4)
- iv. **Tagespflege** und Gefährdungseinschätzung (neuer § 8a Abs. 5)
- v. **Weitere Änderungen** (z.B. ausdr. Einbeziehung der Zahnärztinnen und –ärzte)

II. Ausbau der Kooperationspflichten im Kinderschutz

2. Zusammenarbeit mit Familiengerichten

Einfügung in § 50 Abs. 2 SGB VIII:

Jugendamt hat Familiengericht Auszug aus Hilfeplan vorzulegen (Ergebnis der **Bedarfsfeststellung, die **vereinbarte Art der Hilfege-
währung** einschließlich der hiervon **umfassten Leistungen** sowie das **Ergebnis etwaiger Überprüfungen dieser Feststellungen**)**

II. Ausbau der Kooperationspflichten im Kinderschutz

3. Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgerichten (§ 52 SGB VIII; § 5 KKG)

Mitteilungen der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden an das JA gem. § 5 KKG:

- Strafverfolgungsbehörden informieren JA bei *gewichtigen Anhaltspunkten* für Kindeswohlgefährdung.
- Meldung gewichtiger Anhaltspunkte für KWG auch durch andere Behörden, z.B. Zoll).
- Gewichtige Anhaltspunkte insbesondere bei Verdacht auf eine der einschlägigen Straftaten im StGB gem. Katalog

II. Ausbau der Kooperationspflichten im Kinderschutz

Umfassende Umsetzungsbedarfe betr. Kooperation insgesamt

- Klärung datenschutzrechtlicher Fragen.
- Entwicklung von Kriterienkatalogen / Verwaltungsvorgaben/Handreichung für die Fachkräfte.
- Auszug aus dem Hilfeplan für die Familiengerichte.
- (Weiter-)Entwicklung des Konzepts zu Fallkonferenzen.
- Stärkung des Informationsflusses zwischen JA und Strafverfolgung, gemeinsame Strukturen weiterentwickeln.

III. Care Leaver, Weiteres

1. Änderungen beim Rechtsanspruch für Care Leaver

Umfassender Ausbau des Leistungsangebots

§ 41 Abs. 1 Satz 1: Rechtsanspruch für junge Volljährige

Faktisch ein Paradigmenwechsel :

- Bisher in der Praxis häufig Hilfe für junge Volljährige nur, wenn diese darlegen konnten, dass „ die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen **notwendig**“ ist

Jetzt:

- Hilfe den jungen Menschen dann zu gewähren, „solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet“.

III. Care Leaver, Weiteres

2. Rückkehroption für Care Leaver

Umfassender Ausbau des Leistungsangebots

- **Rückkehroption (Abs. 1 Satz 3):**
 - erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe
- **§ 41 Abs. 3: Planung des Zuständigkeitsübergangs durch JA**
- **§ 41a Verbindliche Nachbetreuung**
 - Im *notwendigen* Umfang innerhalb *angemessenen Zeitraums*
 - In einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form (u.a. einfache Sprache).
 - Kontaktaufnahme in *regelmäßigen Abständen*.

Rückkehroption entscheidend für Stabilität und Verselbständigung!

III. Care Leaver, Weiteres

Weitere wichtige Änderungen des KJSG:

- Gemeinsame Wohnformen Mütter /Väter / Kinder (§19 SGB VIII)
- Versorgung und Betreuung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Schulbegleitung als HzE (§§ 13a, 27 Abs. 3 S. 3 SGB VIII)
- Inklusive Betreuung i Kindertagesstätten (§ 22a Abs 4 SGB VIII)
- Beratungspflichten (§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII)
- Teilnahme der JÄ am Gesamtplanverfahren (§ 117 SGB IX)
- Gemeinsame Übergangsplanung (§ 36b SGB VIII)
- Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen (§ 37b Abs. 1 SGB VIII)
- Perspektivklärung / Dauerverbleibensanordnung
- Auslandsmaßnahmen (§ 38 SGB VIII)
- Einrichtungsaufsicht (§§ 45–47 SGB VIII)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Pixaby.com

- *Achterfeld, Susanne / Knörzer, Friederike / Seltmann, David*: Leaving Care und die Neuerungen im KJSG. ZKJ 2021, 298ff.
- *Beckmann, Janna / Lohse, Katharina*: SGB VIII-Reform: Überblick über das KJSG. JAmt 2021, 178ff.
- DIJuF: Rückmeldung an Erzieherinnen nach einer Information des Jugendamts über eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung (Rechtsgutachten), JAmt 2022, 98.
- *Fegert, Jörg M. / Gulde, Manuela / Henn, Katharina / Husmann, Laura, Kampert, Meike / Röseler, Kirsten / Rusack, Tanja / Schröer, Wolfgang / Wolff, Mechthild / Ziegenhain, Ute*: Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, Das Jugendamt 2020, 234 ff.
- *Fegert, J. M./Gulde, M./Henn, K./Husmann, L./Kampert, M./Rusack, T./Schröer, W./Wolff, M./Ziegenhain, U.* (2020): Positionen. Kinderrechte in der Vollzeitpflege – Reformbedarf zur Verwirklichung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe. Online-Publikation, DOI: 10.18442/080 Hildesheim: Universitätverlag.
- *Feyer, Jessica / Schube, Maria / Thomas, Severine*: Hildesheimer Übergangsmodell. Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Hildesheim 2020.
- *Grünenwald, Christoph*: Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf das Recht der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII. ZKJ 2022, 6ff.

Aufsätze, Kommentierungen, Handbücher zum Thema Anlage 1

- *Hahn, Erik*: Neue Regelungen zur Informationsübermittlung zwischen den Angehörigen eines Heilberufs und dem Jugendamt bei angenommener Kindeswohlgefährdung, NZFam 2021, 860.
- *Hundt, Marion*: Kinderschutz nach dem KJSG, Regensburg 2021.
- *Lohse, Katharina / Beckmann, Janna*: Das KJSG: Relevante Änderungen für Einrichtungen, Schutzkonzepte. Überblick zu den Neuregelungen. Vortrag.
- *Lütz, Katharina / Semken, Renate*: Forderung nach sieben Standards für das Leaving Care in der Pflegekinderhilfe, JAmt 2021, 443.
- *Luthe, Ernst-Wilhelm*: Beratung nach § 10a SGB VIII – kaum erfüllbare Anforderungen. ZKJ 2021, 402ff. (Teil 1) bzw. 451ff. (Teil 2).
- *Meysen, Thomas / Lohse, Katharina / Schönecker, Lydia / Smessaert, Angela* (Hrsg.) Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG, Baden-Baden 2022
- *Overbeck, Melanie*: Die Hilfe für junge Volljährige nach der SGB VIII-Reform. ZKJ 2021, 426.
- *Rolfs, Christian / Giesen, Richard / Kreikebohm, Ralf / Meßling, Miriam / Udsching, Peter* (Hrsg.): Beck Online-Kommentar Sozialrecht, 63. Edition München 01.12. 2021.
- *Schmidt, Christopher*: Das neue KJSG – Wenig Licht und viel Schatten. NJW 2021, 1992.

Aufsätze, Kommentierungen, Handbücher zum Thema Anlage 1

- *Schroer, Wolfgang*: Stärkere Selbstbestimmung durch das KJSG – werden die jungen Menschen den Unterschied merken? JAmt 2021, 354ff.
- *Schulze, Rainer*: Bürgerliches Gesetzbuch. Handkommentar. 11. Auflage 2022.
- Team „FosterCare 2020“, Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, JAmt 2020, 234, 235).
- *Wiesner, Reinhard / Wapler, Friederike* (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 6. Aufl. München 2022.
- *Wabnitz, Reinhard Joachim*: Von der „Größten KJHG-Reform“ zum x-ten Änderungsgesetz zum SGB VIII – Oder: zum „Zweiten Bundeskinderschutzgesetz“, ZKJ 2017, 175ff.
- *Wabnitz, Reinhard Joachim*: Das KJSG: Relevante Änderungen für Einrichtungen, Schutzkonzepte (KJSG), ZKJ 2021, 262ff.
- *Zinsmeister, Julia / Kliemann, Andrea / Bernhard, Katja*: Kinder schützen – Mitarbeitende vor Vorverurteilung bewahren, ZKJ 2019, 51ff (Teil 1) bzw. 88ff. (Teil 2)

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), BT-DRS. 19/26107 anlässlich der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2021.
- AWO, Stellungnahme zu dem Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen anlässlich der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2021.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst u.a.: Verbände-Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss vom 12.2.2021 Kinder – und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Drucksache 5/1/21 Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates / Beschluss des Bundesrates vom 12.02.2021.
- BAG FW: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf der Zielgeraden. Was schon gelungen und was noch zu verbessern ist. Stellungnahme vom 5.02.21
- BAG Landesjugendämter: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) Stand 05.10.20.

- BMFSFJ: Abschlussbericht Mitreden – Mitgestalten. Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 202
- DIJuF: Stellungnahme des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) vom 26. Oktober 2020 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), Heidelberg 2020.
- DIJuF: KJSG. Umsetzungsaufgaben der Jugendämter, Heidelberg 2021
https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Startseite/Aktuelles/Uebersicht_Umsetzungsaufgaben_KJSG.pdf
- *DSGT*: Stellungnahme des Deutschen Sozialgerichtstages e.V. zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 26.10.2020.
- *DV* Stellungnahme des Deutschen Vereines zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 24.11.21.
- *Feuerhelm, Wolfgang / Kliemann, Andrea*: Das KJSG: Relevante Änderungen für Einrichtungen, Schutzkonzepte, Bremen 8.11.2021
- *Horn, Johannes*: Was ist anders, was ist neu, was ist jetzt zu tun? Dialog Forum „Bund trifft kommunale Praxis“, 2. / 3. Nov 2021 (<https://jugendhilfe-inklusiv.de>).
- Kinderschutzbund BW Projekt Schutzkonzeptberater <https://kinderschutzbund-bw.de>

- Projekt PräviKIBS: <https://www.kinderschutz.de/Angebote/Beratung-bei-sexuellem-Missbrauch/PraeviKIBS>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Schutzkonzepte <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>

Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung

—

Chronologie, Vorgehen, Ausblick

Jugendhilfeausschuss 16.06.2022

Inhalt:

1. Chronologie bisheriges Vorgehen
2. Kostenneutrale Alternativen
3. Weitere Vorgehensweise
4. Verteilung Elterneinkommen
5. Beiträge bei Durchschnittseinkommen
6. Aktuelle Spreizung der (Höchst-)Beiträge
7. Rechtliche Möglichkeiten Brutto/Netto

1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
27.06.2018	Beschluss zur EBO-Empfehlung „Einheitlichkeit“ der LHP gem. DS 18/SVV/0396
Mai-September 2020	Abkehr von einheitlicher Empfehlung aufgrund rechtlicher Fragen (JHA 28.05.20, HA 10.06.20, schriftl. Info an Träger 28.09.20)
seit September 2020	trägerbezogene Kitaelternbeitragsordnungen
04.11.2020	Prüfauftrag zur Berechnung von 5 Varianten einer EBO an die Verwaltung (DS 20/SVV0946)
25.08.2021	Mitteilungsvorlage zum Ergebnis der Variantenberechnung (21/SVV/0818)

1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
08.09.2021	Erörterung und zur Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Finanzen
09.09.2021 07.10.2021	Erörterung und zur Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage im Jugendhilfeausschuss → <u>Votum</u> des JHA für Variante 2.1 (aber abweichend der Vorlage mit Nettotabelle)
Änderung von bereinigtem Brutto auf Netto führte sodann zur Erhöhung des Zuschussbedarfes der LHP. Vorlage sah keine Nettotabelle vor!	

1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
Q 1 2022	Abstimmungen GBL 1 und GBL 2 zur Deckung der absehbaren Mehrkosten (2,55 Mio€ p. a.)
29.04.2022	Feststellung der nicht möglichen Deckung des Mehrbedarfes
05.05.2022	Information über nicht mögliche Deckung in Strategieklausur des JHA
10.05.2022	Vorstellung von 2 kostenneutralen Varianten in der AG 78 (Absenkung Höchstekommensgrenze auf 55 T€ sowie Anwendung Bruttotabelle) → Ablehnung

1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
19.05.2022	Information über nicht mögliche Deckung sowie die Ablehnung der kostenneutralen Varianten der AG 78 in Sitzung des JHA
01.06.2022	Darlegung der Gesamtlage im Bericht des Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung

2. Kostenneutrale Alternativen

- gem. Abstimmung der Strategieklausur des JHA Vorstellung zweier kostenneutrale Alternativen in der AG 78
 1. Absenkung Höchststeinkommengrenze auf 55 T€
 2. Anwendung bereinigtes Bruttoeinkommen

→ Ablehnung beider Varianten durch AG 78 weil:

1. Absenkung Höchststeinkommengrenze:
 - nicht sozial ausgewogen
 - erhöhte Belastung der mittelten Einkommen
2. Anwendung bereinigtes Brutto:
 - ggf. Ungenauigkeiten durch pauschalen Abzug

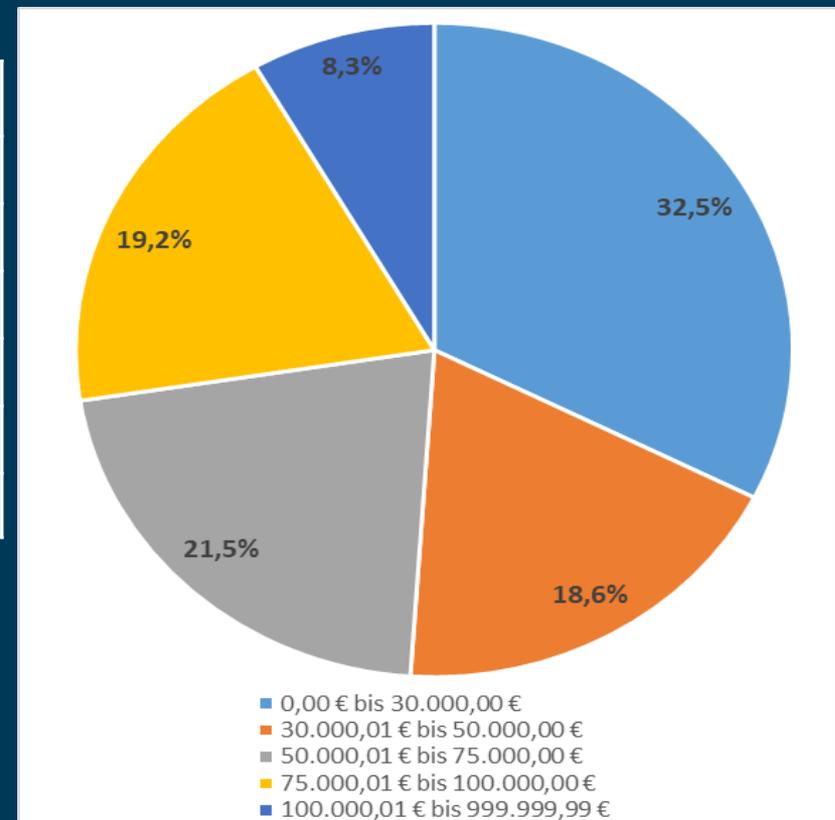
3. weitere Vorgehensweise

- Anmeldung Mehrbedarf in Haushaltsplanung 2023/2024
- bei Etatisierung/Beschluss des Mehrbedarfes (Haushaltssatzung)
Herstellung einer Beschlusslage zur Vorzugsvariante
- **Zielstellung:** Umsetzung ab Kitajahr 2023/2024

4. Verteilung Elterneinkommen

- Basis: Datenerhebung Winter 2019/2020 (12.196 Datensätze)

Bruttoeinkommenscluster			Gesamt	Anteile
0,00 €	bis	30.000,00 €	3.958	32,5%
30.000,01 €	bis	50.000,00 €	2.270	18,6%
50.000,01 €	bis	75.000,00 €	2.617	21,5%
75.000,01 €	bis	100.000,00 €	2.337	19,2%
100.000,01 €	bis	999.999,99 €	1.014	8,3%
Gesamt			12.196	100,0%



5. Beiträge bei Durchschnittseinkommen

- Durchschnittsfamilie?
 - Durchschnittsbrutto je Arbeitnehmer 2018:
 - 34.719 € (Stat. Jahresbericht 2020 LHP)
 - inkl. Tarifierpassung usw.:
 - 37.394 € Brutto in 2022
 - Nettoberechnung:
 - 24.545 € Netto
 - Familie mit 2 AN:
 - 49.090 € Netto p. a. / 74.788 € Brutto p. a. (2x Steuerklasse 1, vor Steuererklärung usw.)

5. Beiträge bei Durchschnittseinkommen

Beitragsordnung	Beitrag je Monat, Kita 8h	Beitrag je Stunde (5 Tage a 8 Stunden *4,3 Wochen/Beitrag)
Variante 2.1 Netto	124 €	0,70 €
Variante 2.1 Brutto	152 €	0,88 €
Variante 2.1 Netto bis 55 T€	168 €	0,98 €
Träger a aktuell	158 €	0,92 €
Träger b aktuell	129 €	0,72 €
Träger c aktuell	190 €	1,10 €

- **2/3 der Kosten (max. 4.000 €) der Betreuung können je Kind p. a. als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden!**

→ Minderung der effektiven Kosten nach Steuererklärung

6. Aktuelle Spreizung der (Höchst-)Beiträge

Position	Krippe 6 h	Krippe 8 h	Krippe 10 h	Kiga 6 h	Kiga 8 h	Kiga 10 h	Hort 4 h	Hort 6 h	Hort 8 h
Höchstbeitrag max.	380 €	407 €	451 €	361 €	406 €	451 €	322 €	358 €	392 €
Höchstbeitrag min. =	210 €	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €	169 €
<u>neue Höchstbeiträge der LHP Variante 2.1</u>	210 €	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €	169 €

Basis: gültige Einvernehmen

7. rechtliche Möglichkeiten Brutto/Netto

- Rechtliche Einschätzung offeriert 2 Möglichkeiten:
 - **Nettoeinkommenstabelle**
 - **Bruttoeinkommenstabelle mit pauschalem Abzug** (hier großer Spielraum der Träger von Verwaltungsgerichten betont)
- **Reine Bruttoeinkommenstabelle nicht anwendbar!**
 - Ziel: Ermittlung der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragsschuldner“ → mit Bruttotabelle nicht umsetzbar
 - Verstoß gegen Gebot der Sozialverträglichkeit
- Unabhängig beider Möglichkeiten ist KitaBBV (kein Beitrag unter 20 T€ Netto) einzuhalten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



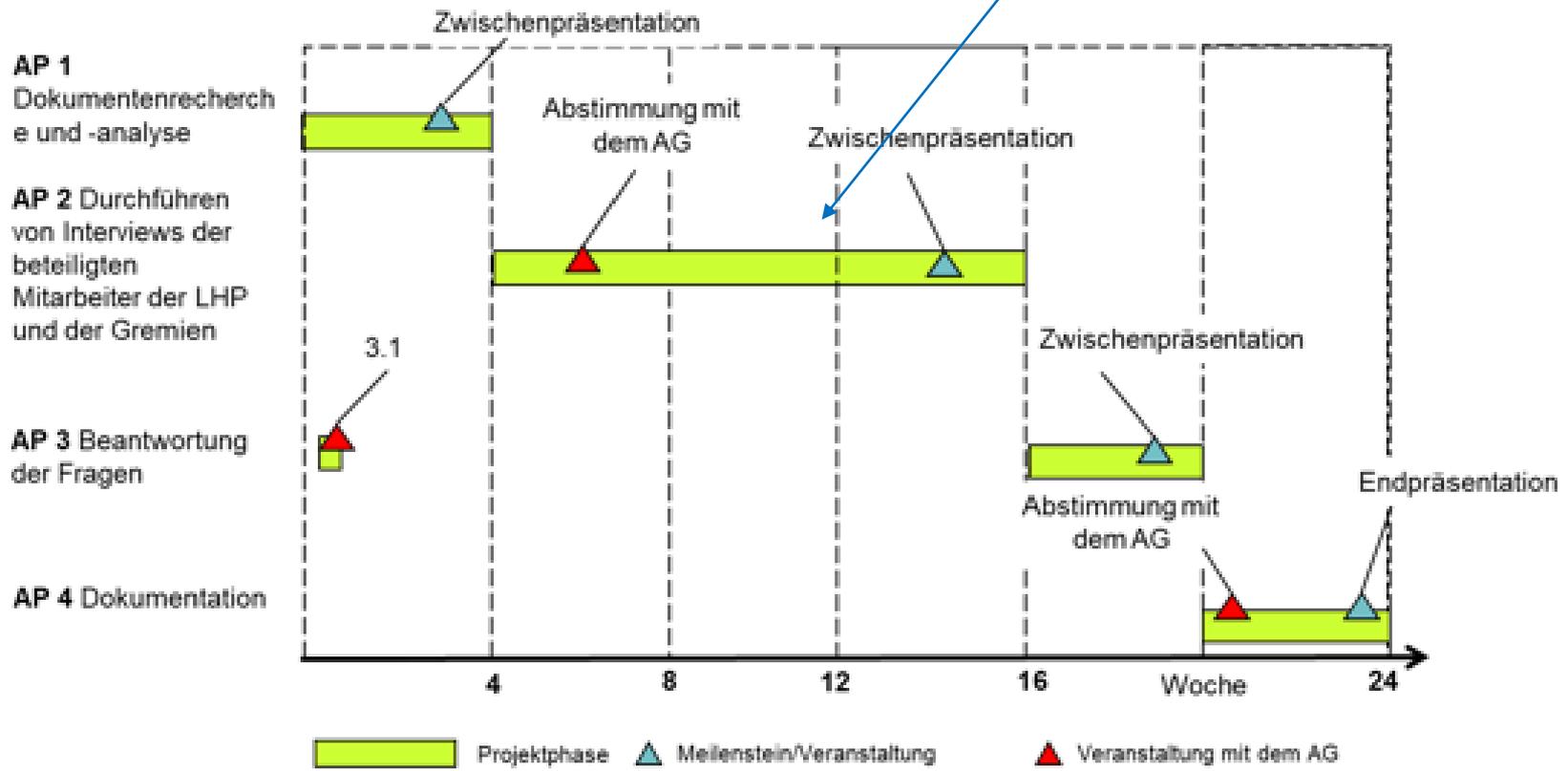
Gutachten über die Berechnung fehlerhafter Kita- Elternbeiträge 2015 bis 07/2018

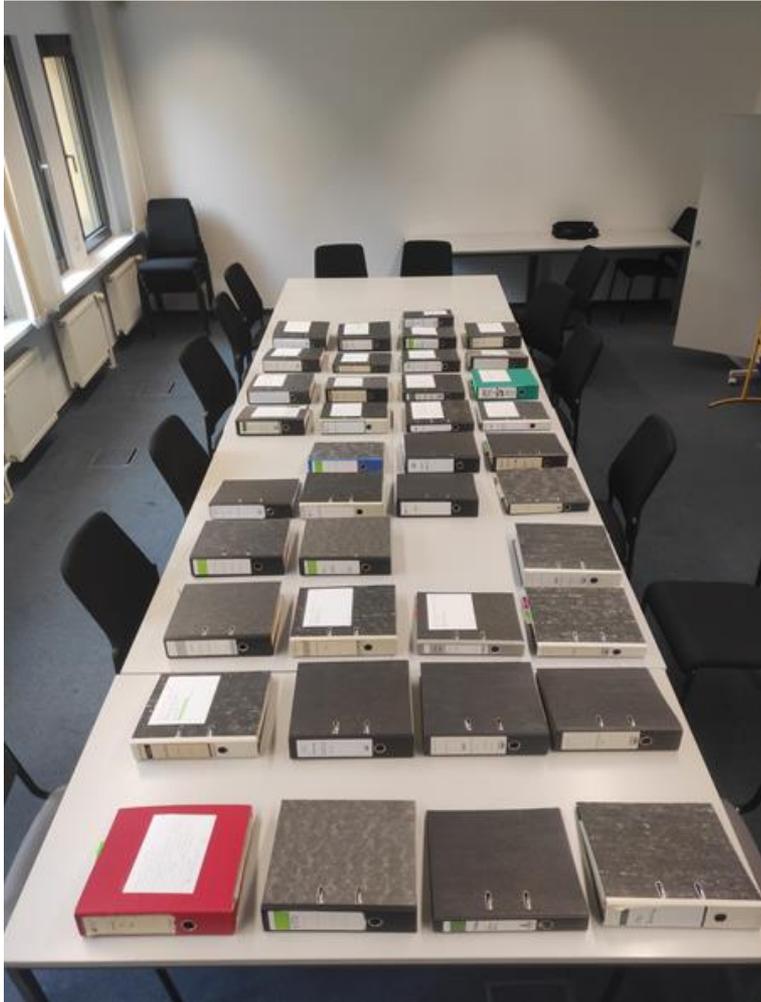
- Aktueller Stand -

Rechnungsprüfungsausschuss am 09.06.2022

- Der Fokus liegt auf der Beantwortung des Fragenkatalogs der politischen Ebene.
- Darstellen des „üblichen“ Soll-Prozesses und analysieren inwieweit der Ist-Prozess vom Soll-Prozess abgewichen ist.
- Erstellen eines Vorschlags für zukünftige sicherere Prozessabläufe zur Kalkulation.

Projektstand





Sichtung von

- 41 physischen Ordnern
- 1.542 Dateien

Unterlagen vom

- FB 23 Bildung, Jugend und Sport
- B 521 Recht und Versicherung
- Ehem. GB 3

Auswertung RIS

Geplante Interviews z. Zt. insg. 17

•Bereits durchgeführte Interviews: 10

•Bereits terminierte Interviews: 2

•Noch offen in der Terminfindung: 5

Möglich: Weitere Interviews im Ergebnis geführter Gespräche

Wenn die Interviews bis Ende Juni abgeschlossen werden können, kann der weitere Zeitplan eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der LHP

2341 AG Kindertagespflege

- LHP: 66 Kindertagespflegepersonen, 330 Betreuungsplätze
- Kindertagespflege hat sich bundesweit zunehmend als gleichrangiges Angebot in der Kindertagesbetreuung (U3) etabliert
- Ansprüche an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern verändern sich fortlaufend → Anforderungen steigen ebenso für die Kindertagespflege; Berücksichtigung Kooperationen
- Arbeitspapier Qualität dient als Orientierungsrahmen für Qualität in Kindertagespflege der LHP für Kindertagespflegepersonen, Eltern und Fachkräfte → Anhaltspunkte für die Qualität der eigenen Praxis
- Arbeit an der Weiterentwicklung der Qualität - nie „am Ziel“ / Veränderung zeichnet „lernende Organisationen“ aus (vgl. Gartinger und Janssen, 2014)

2016

2017- 2021

2022

Beginn Erarbeitung der
Qualitätsparameter

Gründung AG Qualität

Vertreter*innen aus
Kindertagespflege,
kooperierende freie
Träger und LHP

Gemeinsame transparente
Erarbeitung
Qualitätsansprüche und –
kriterien für jedes
Handlungsfeld

Berücksichtigung aktueller
Entwicklungen sowohl auf
Bundes- als auch auf
Landesebene

Beschlussfassung und
fortlaufende begleitende
Sicherstellung

Weiterentwicklung und
Überprüfung der Qualität
nach Maßgabe von § 79a
SGB VIII

- Gesamtverantwortung für die Gewährleistung und Sicherung der Qualität des Angebots der Kindertagespflege in der LHP liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (gem. §79 SGB VIII)
- Darüber hinaus soll die Qualität der Förderung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden (gem. §22a SGB VIII)
- Eigene Qualitätsstandards für die Kindertagespflege der LHP ermöglichen eine
 - Vergleichbarkeit
 - Grundlage zur Evaluation der Arbeit in den Kindertagespflegestellen
 - Laden Kindertagespflegepersonen zur Selbstüberprüfung ein
- Es sollte das Interesse jeder pädagogischen Fachkraft sein, die Qualität der eigenen Arbeit einzuschätzen, zu bewerten und die erreichte Qualität sichtbar zu machen
- Sollen helfen Qualitätsniveau in der Kindertagespflege anzugleichen
 - gleiche Chancen für alle Kinder in Kindertagespflege
 - langfristiger Erhalt der Kindertagespflege in der LHP

Qualitätsstandards für Kindertagespflege-„Abkopplung“

Qualitätsstandards Kita



- Kindertagespflege unterliegt spezifischen Bedingungen, die sich von denen für Kindertageseinrichtungen unterscheiden → charakteristisches Angebotsprofil (kleine Gruppe, konstante Bezugsperson, Vertretungssituation, Fachberatung, Elternkooperation, Selbständigkeit etc.)
- Dennoch muss KTP grundsätzlich vergleichbaren Qualitätsansprüchen genügen = Spannungsfeld - gleichrangiges Angebot für 0-3 Jährige (im Einzelfall über das dritte Lebensjahr hinaus), Anforderungen an Kita können jedoch nicht übertragen werden
- Qualitätssteuerung des verhältnismäßig kleinen Tätigkeitsbereichs der Kindertagespflege erfordert andere Zeitschiene

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitsweise in Kindertagespflege mit Hilfe von definierten Qualitätsstandards unter Berücksichtigung aller Angebote der Kindertagesbetreuung

- gibt fachliche Orientierung und schärft das Bewusstsein für bereits erreichte Qualität,
- birgt die Chance der Selbst- und Fremdbewertung,
- motiviert dazu, die Arbeit und ihre Rahmenbedingungen weiter zu verbessern,
- ermöglicht das Dokumentieren und Aufzeigen von Kompetenzen,
- stärkt das Berufsbild der Kindertagespflege

(vgl. Römling-Irek/Waßmuth 2017, S. 14)



Universitätssportverein Potsdam e.V.

Gegründet am 15. März 1949

Universitätssportverein Potsdam e.V. – Breite Straße 2d – 14467 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Dem Oberbürgermeister Herrn Mike Schubert
Der Beigeordneten Frau Noosha Aubel
Den Fraktionsvorsitzenden

info@usv-potsdam.de
Potsdam, 15. Juni 2022

Offener Brief zur Zukunft des Jugendhilfeprojekts FAIR

Sehr geehrte Frau Aubel, Sehr geehrter Herr Schubert, liebe Fraktionsvorsitzende,

mit diesem offenen Brief möchten wir auf die Situation und Perspektive des Jugendhilfeprojekts FAIR im Universitätssportverein Potsdam e.V. – sportliche Jugendsozialarbeit in Potsdam aufmerksam machen.

Das Projekt startete 2015 als ein sportliches Integrationsangebot für Kinder und Jugendliche, die in Potsdam und Umgebung aufgewachsen oder zugewandert sind und wuchs rasch zu einem der größten Integrationsprojekte im Land Brandenburg. Wir verzeichneten einen großen Bedarf im Bereich psychosozialer Betreuung und Gewaltpräventionsarbeit und entwickelten daraufhin ein Projektteam, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Das Projekt FAIR wird seit 2018 maßgeblich von der Aktion Mensch gefördert. Die Stadt Potsdam förderte im Rahmen von Schule Plus im Schuljahr 2019/20 die Gewaltpräventionsangebot des Projekts, die an Potsdamer Schulen durchgeführt wurden und bezuschusst in diesem Jahr mit 5.000 Euro eine von vier Personalstellen über den Kommunalen Präventionsrat. Die maßgebliche Förderung durch die Aktion Mensch (rund 80.000 Euro pro Jahr) endet mit dem 31. Dezember 2022 und nach jetzigem Stand endet damit auch die Jugendarbeit FAIR.

FAIR steht für ein sehr niedrigschwelliges, professionelles tägliches Sportangebot, das täglich von bis zu 50 Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Wir stehen für Betreuung und Hilfestellung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für Freizeit- und Ferienaktivitäten für benachteiligte Kinder, für Integration, für Gewaltpräventionsangebote für Schulklassen, für Mädchen- und Frauensportangebote, für Selbstreflexion und die Vermittlung sozialer Werte. FAIR steht für eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe Potsdam und für eine symbiotische Netzwerkarbeit mit Potsdamer Einrichtungen, beispielsweise des Betreuten Wohnens, der Schulsozialarbeit oder Straßensozialarbeit sowie für eine enge Kooperation mit der Universität Potsdam.

Universitätssportverein Potsdam e.V.
Breite Straße 2d c/o VWA
14467 Potsdam

Steuernummer: 046/142/00958
Finanzamt: Potsdam
Vereinsregister: VR 170 P
Potsdam

Gläubiger-ID: DE69ZZZ00000237250
info@usv-potsdam.de
www.usv-potsdam.de



Universitätssportverein Potsdam e.V.

Gegründet am 15. März 1949

Seit 2015 hat das Projekt rund 700.000 Euro selbständig eingeworben (inklusive Aktion Mensch-Förderung) und in Personalkosten, Ausbildung und Material investiert. Auch fernerhin sieht sich das Projekt im Stande und ist willens, finanzielle Mittel selbständig zu generieren. Es handelt sich aber um eine soziale Dienstleistung und unsere Möglichkeiten, Gelder zu generieren sind begrenzt. Das Projekt braucht finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Potsdam, um weiter existieren zu können. Andernfalls löst sich die Projektbetreuung auf und fällt zwangsläufig zurück auf ein traditionelles Vereinsangebot.

Der Stadt Potsdam liegt ein Antrag auf finanzielle Förderung vor. Dieser beinhaltet die Förderung einer Personalstelle (Pädagogische/sportliche Betreuung, 56.000 Euro pro Jahr) sowie einen Mietkostenzuschuss (70.000 Euro pro Jahr) für den Fall, dass eine größere Betreuungsfläche gefunden wird und finanziert werden muss. Der Antrag hat eine Größenordnung von 126.000 Euro pro Jahr. Personal- und Sachkosten des Projekts, die diesen Betrag überschreiten, kann das Projekt selbst generieren.

Eine größere Betreuungsfläche könnte in Absprache mit dem Bereich Sport zur Verfügung gestellt werden, wenn das Sportforum am Schlaatz fertig wird. Bis dahin kann das Projekt in begrenztem Umfang die Räume der Universität Potsdam weiternutzen, bzw. weicht ab 2023 auf eine freistehende Gewerbefläche aus.

In der bisherigen Korrespondenz mit der LH Potsdam haben wir die Erfahrung gemacht, mit unserer Arbeit insofern „zwischen den Stühlen“ zu sitzen, als dass wir entweder dem Bereich Freizeit und Sport oder der Jugendförderung zugeordnet wurden. Hilfreich für das Projekt wäre es, wenn es bereichsübergreifend behandelt würde.

Persönlich halten wir die Projektidee hinter FAIR für wegweisend, was die Professionalisierung von Breitensportangeboten und die praktische Umsetzung von Vereinssozialarbeit angeht. Wir würden es bedauern, wenn das Projekt und das darin bisher erworbene Knowhow durch die Einstellung für Potsdam verloren ginge.

Dr. Berno Bahro
Geschäftsführender Vorstand
Universitätssportverein Potsdam e. V.

Felix Hoffmann
Projektleitung FAIR
Universitätssportverein Potsdam e. V.

32. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 25.08.2022

TOP 3

Geschäftsordnungsantrag durch Herrn Reimann zur Anpassung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des Jugendhilfeausschusses

Geschäftsordnungsantrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die Berichte des Jugendbüros sowie des Kreisschülerrats vorgezogen und künftig stets als Tagesordnungspunkt 3 geführt werden.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss bietet die besondere Gelegenheit, dass die Zielgruppe durch eigene Berichte regelmäßig den Jugendhilfeausschuss mitgestalten darf. Hierbei besteht nur oftmals das Problem, dass besagte Berichte erst sehr spät auf der Tagesordnung behandelt werden und aufgrund dynamischer Diskussionsprozesse gegebenenfalls auch gar nicht mehr angehört werden können. Wenn Kinder und Jugendliche sich jedoch die Arbeit machen und sich die Zeit nehmen, im Jugendhilfeausschuss etwas zu sagen, sollen sie auch gleich zu Beginn das Wort erhalten. Dies garantiert ihnen, ihren Bericht abgeben zu können und selbst zu entscheiden, wie lange sie an der Sitzung teilnehmen möchten.

Tiemo Reimann
Potsdam, 22.08.2022